



Sitzung vom 14.01.2009

Versandt am 09. März 2009

Konsul DBK # 2678 LN 144

Grundsätze Beurteilen und Fördern B&F (Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe I)

2. Lesung

Der Bildungsrat,

gestützt auf § 65 Abs. 2 des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11)

beschliesst:

1. Die Grundsätze Beurteilen und Fördern B&F gelten als verbindliche Grundlage für die Beurteilungspraxis an den gemeindlichen Schulen.
2. Sie sind ebenso verbindliche Grundlage für die Erarbeitung der Verankerungselemente Beurteilen und Fördern B&F.
3. Sie treten auf Beginn des 2. Semesters des Schuljahres 2008/09 in Kraft.
4. Mitteilung an:
 - Schulpräsidien der gemeindlichen Schulen
 - Rektoren der gemeindlichen Schulen (zur Orientierung der Lehrpersonen)
 - Privatschulen
 - Präsidien der Stufenkonferenzen
 - Fachberaterinnen und Fachberater
 - Präsidien der Kommissionen (Deutsch-, Mathematik-, Musikkommission, Kommission für Leseförderung)
 - Direktion der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ), Zug
 - Präsidium Lehrerinnen- und Lehrerverein (LVZ)
 - Präsidium Vereinigung der Schulleiterinnen und Schulleiter (VSL)
 - Rechnungsführer DBK (ohne Anhang)
 - Amt für gemeindliche Schulen

Bildungsrat


Patrick Cotti
Präsident


Michèle Kathriner
Generalsekretärin

A Ausgangslage: Mit der Erstellung und Herausgabe der Broschüre „Gute Schule - Beurteilen“ hat der Erziehungsrat im Jahr 2003 die Grundlagen zu den Grundsätzen Beurteilen und Fördern B&F gelegt. Ziel der Grundsätze ist es, die Verlässlichkeit aller Beteiligten an Zuger Schulen in Beurteilungsfragen zu stärken sowie Beurteilungsstandards in die Kultur der gemeindlichen Schulen zu integrieren.

Die nun vorliegenden Grundsätze wurden im Rahmen des Projekts Beurteilen und Fördern erarbeitet und nach Konsultationen mit den Rektoren in einer vielfältig zusammengesetzten Arbeitsgruppe konkretisiert.

Der Bildungsrat hat die Grundsätze Beurteilen und Fördern B&F am 3. April 2008 in einer ersten Lesung zur Kenntnis genommen und beschlossen, diese den Schulen abzugeben. Im Verlauf des Jahres 2009 sollen sie nun definitiv verabschiedet werden.

B Grundsätze Beurteilen und Fördern B&F: Die vorliegenden Grundsätze Beurteilen und Fördern B&F informieren die Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden über Ziele und Funktionen einer zeitgemässen Beurteilungspraxis in den gemeindlichen Schulen. Sie dienen als verbindliche Grundlage einer ganzheitlichen Beurteilung, machen allgemeingültige Aussagen zum Beurteilen für alle Schulstufen und geben konkrete Hinweise, wie die Beurteilung und Förderung der Lernenden durchzuführen ist. Für die Erarbeitung der weiteren Verankerungselemente B&F (Wegweiser B&F, Anpassung der gesetzlichen Grundlagen und die Zeugnisoptimierung) sind sie unverzichtbare Grundlage. Der Wegweiser B&F wird frühestens Ende Dezember 2009 vorliegen, das Zeugnis frühestens auf Beginn des Schuljahres 2010/2011 einsatzbereit sein.

C Überprüfung: Die Umsetzung und Wirkung der Grundsätze Beurteilen und Fördern B&F werden auch im Rahmen der externen Schulevaluationen in den nächsten Jahren thematisiert.

Anhang:

Grundsätze Beurteilen und Fördern B&F im Kanton Zug